

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Mittwoch, 27. September 2023 12:40

AW: 23065 GEMEINDE Asbach-Bäumenheim - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
gem. 4 (1) BauGB - BP Hamlar-Unterfeld II

Sehr geehrte

Ihre vorgelegten Unterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplans *Hamlar-Unterfeld II* haben wir überschlägig geprüft. Wasserrechtlich ist insbesondere auf die gesetzlichen Vorgaben zur Bebaubarkeit von Grundstücken in festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im WHG zu verwiesen. Demnach sind Rückhalteflächen grundsätzlich dauerhaft für den Abfluss von Hochwassern zu erhalten (§ 77 WHG). Die Verbotsregeln des § 78 WHG sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

Das Plangebiet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2632/1 der Gemarkung Asbach-Bäumenheim befindet sich überwiegend im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Schmutter und des Egelseebachs. Demnach bedarf die Aufstellung des Bebauungsplans einer Ausnahme vom grundsätzlichen Planungsverbot in festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Ausnahme richten sich nach § 78 Abs. 2 WHG.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Donau-Ries

Wasserrecht
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 / 74 - 262
Fax: +49 906 / 7443 - 262
Internet: <http://www.donau-ries.de>

Hinweis:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donau-ries.de/Landratsamt/Datenschutzhinweise-Informationspflichten nach Art.13 DSGVO.aspx abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

donau-ries.de>; Koeget, Karin <Karin.Koeget@lra-donau-ries.de>; rudolf.mieling@t-online.de; LRA Donau-Ries Gesundheitswesen <Gesundheitswesen@lra-donau-ries.de>

Cc: Stefan.Bissinger@asbach-baeumenheim.de; Lisa Spanknebel <bauamt@asbach-baeumenheim.de>

Betreff: 23065 GEMEINDE Asbach-Bäumenheim - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gem. 4 (1) BauGB - BP Hamlar-Unterfeld II

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Asbach-Bäumenheim vorab per E-Mail frühzeitig am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum im Betreff genannten Bauleitplan beteiligen. Bitte beachten Sie hierzu beigefügtes Anschreiben sowie gegebenenfalls weitere im Anschreiben genannte Anlagen. Diese gehen Ihnen in den kommenden Tagen ebenfalls in 1-facher Ausfertigung per Post zu.

Die Verfahrensunterlagen können spätestens mit Beginn der Auslegungsfrist zusätzlich unter dem im Anschreiben genannten Link abgerufen werden.

Hinweis:

Wir bitten ggf. um entsprechende Weiterleitung an die Fachstellen in Ihrem Haus. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. der Verwaltung Asbach-Bäumenheim

CAMILLE REIß

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821/50 89 378-35 Camille Reiß

E-Mail: camille.reiss@opla-augsburg.de

Internet: www.opla-d.de

Im Falle von Abwesenheit wird Ihre Mail nicht automatisch weitergeleitet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an info@opla-augsburg.de.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Donau-Ries erhalten Sie auf <https://donau-ries.de/datenschutzhinweise> oder über die Kontaktdaten.